



**DG(SANCO)2013-6856 – RS**

**AUSZUG AUS DEM BERICHT DES LEBENSMITTEL- UND VETERINÄRAMTES  
ÜBER EIN AUDIT IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK**

**18. –22. MÄRZ 2013**

**BEWERTUNG DES SYSTEMS ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 8  
ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EG) NR. 882/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND  
DES RATES**

***HINWEIS: DIES IST – IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG – EIN AUSZUG AUS DEM BERICHT ÜBER  
DAS OBENGENANNTTE AUDIT. VERBINDLICH IST NUR DIE LANGFASSUNG DES  
ORIGINALBERICHTS DG(SANCO) 2013-6856.***

**ZUSAMMENFASSUNG**

*Der Bericht enthält die Ergebnisse eines Systemaudits, das das Lebensmittel- und Veterinäramt (FVO) vom 18. bis zum 22. März 2013 in der Tschechischen Republik durchgeführt hat. Ziel des Audits war die Bewertung des Systems zur Durchführung des Artikels 8 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz.*

*Der Auditumfang beschränkt sich auf die Verfahren, die von den drei für die meisten amtlichen Kontrollen, die unter die Verordnung (EG) Nr. 882/2004 fallen, zuständigen zentralen Behörden eingerichtet wurden. Es handelt sich dabei um*

- ⑩ *die staatliche Veterinärbehörde des Ministeriums für Landwirtschaft,*
- ⑩ *die Inspektionsbehörde für Landwirtschaft und Lebensmittel des Ministeriums für Landwirtschaft*
- ⑩ *und die Abteilung Förderung und Schutz der öffentlichen Gesundheit des Gesundheitsministeriums.*

*Das Audit betraf auch die Verfahren, die von den in den Regionen und Gemeinden für die Durchführung dieser amtlichen Kontrollen zuständigen Behörden eingerichtet wurden.*

*Die drei genannten zentralen zuständigen Behörden verfügen über Verfahren und Instrumente zur Überprüfung der Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen. Sie überwachen die Durchführung der Kontrollprogramme, um sicherzustellen, dass die quantitativen Ziele*

*erreicht werden, sie überwachen die Einhaltung der geplanten Vorkehrungen und sie prüfen auch, ob die Weiterverfolgung bei Verstößen wirksam ist. Das Fehlen spezifischer und messbarer qualitativer Ziele könnte zu Schwierigkeiten führen, wenn es darum geht zu überprüfen, ob Qualitätsziele systematisch erreicht wurden (qualitative Wirksamkeit). Die Tatsache, dass zwei der zuständigen Behörden Qualitätsmanagementsysteme nach ISO 9001 anwenden, lässt mit einiger Sicherheit darauf schließen, dass das Kontrollsystem wirksam funktioniert. Im Anschluss an dieses Audit wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.*

## **Empfehlungen**

**IM ANSCHLUSS AN DIESES AUDIT WURDEN KEINE EMPFEHLUNGEN AUSGESPROCHEN.**

Nr.	Empfehlung
-----	------------

Stellungnahme der zuständigen Behörde zu den Empfehlungen:

[http://ec.europa.eu/food/fvo/rep\\_details\\_en.cfm?rep\\_inspection\\_ref=2013-6856](http://ec.europa.eu/food/fvo/rep_details_en.cfm?rep_inspection_ref=2013-6856)

